

**TOP:**

Viernheim, den 28. Februar 2023

**Federführendes Amt**

10 Hauptamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	ph
<b>Drucksache:</b>	VL-26-2023/XIX
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.03.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.03.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023	Beschluss

## **Beschlussvorlage**

### **Digitalisierung von Bestandsakten hier: Freigabe von Haushaltsmitteln**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die benötigten Mittel i.H.v. 42.185,50 €.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen, den Haushaltsansatz i.H.v. 250.000,00 € (01.1110.05 6790028 Digitalisierung) mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Ansatz dient der Beauftragung der Digitalisierung von Bestandsakten.

Mittlerweile liegt ein entsprechendes Angebot der ekom21 für die Digitalisierung der Grund- und Gewerbesteuerakten vor.

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und hat rund 500 Mitglieder, u.a. die Stadt Viernheim. Bei der ekom21 handelt es sich um eine seit den 1970er Jahren bestehende besondere Form der interkommunalen Kooperation in öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung führt die ekom21 für unterschiedliche Software, Hardware und damit verbundene Dienstleistungen (in der Regel europaweite) Ausschreibungen durch und stellt die Produkte dann ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Die Mitglieder sind berechtigt, der ekom21 Aufträge zu erteilen, müssen dies aber nicht.

Die Leistungen an Mitglieder werden von der ekom21 – KGRZ Hessen auf der Grundlage einer sogenannten Inhouse-Vergabe erbracht. Danach findet das EU-Vergaberecht keine Anwendung, weil mit der Ausführung des Auftrags eine Einrichtung des Auftraggebers beauftragt wird, die zwar formal und rechtlich von ihm verschieden ist, jedoch materiell unter seiner Kontrolle steht („institutionalisierte/vertikale Zusammenarbeit“).

Die ekom21 – KGRZ Kassel hat im Oktober 2019 Rahmenvereinbarungen mit den Digitalisierungsdienstleistern ausgeschrieben, durch die Kommunen und ihre Einrichtungen in die Lage versetzt werden sollen, die notwendigen Leistungen hinsichtlich der Digitalisierung von Alt- und Bestandsakten – ohne gesondertes Ausschreibungsverfahren – in Anspruch nehmen zu können.

Der Leistungsabruf und die Beauftragung erfolgen im Rahmen individueller Digitalisierungsprojekte („Einzelauftrag“).

#### Generell:

Die Verwaltung gibt der Stadtverordnetenversammlung zu bedenken, ob der Sperrvermerk in Anbetracht der gegebenen Zusatzinformationen generell aufgehoben werden kann.

Falls die Mittel komplett freigegeben werden, können schneller entsprechende Aufträge vergeben werden. Wegen der hohen Nachfrage nach diesen Dienstleistungen kann es auch mal länger dauern, bis ein Angebot erstellt wird (wie das jetzt am Beispiel Grund- und Gewerbesteuerakten der Fall war...). Das Warten auf die nächste Gremienrunde kann (insbesondere zum Jahresende hin) dazu führen, dass Aufträge nicht mehr in diesem Jahr erteilt werden können und mit Beauftragung dann bis zur Genehmigung des Haushaltes im Folgejahr gewartet werden muss. Es gibt auch Fälle, wo Ämter die Akten in gewissen Jahreszeiten (bei den Grundsteuerakten war das z.B. von November bis Februar der Fall) vor Ort brauchen, hier wäre eine Digitalisierung nicht möglich gewesen.

Das Hauptamt ist fortlaufend mit den Ämtern, die die eAkte bereits nutzen bzw. bald nutzen werden, im Austausch, ob es weitere Aktenbestände gibt, die es nachdigitalisieren gilt. Das Kämmereiamt prüft derzeit z.B. die übrigen Aktenbestände, ob es hier noch Akten gibt, die man sinnvollerweise nachdigitalisieren sollte.